



Merkblatt gültig für das Gesuchsjahr 2026

Umwelt: Anforderungen an Massnahmen

Grundlage: § 23 der Verordnung zum Standortförderungsgesetz vom 24. Juni 2025

A. Ausgangslage

Gefördert werden Massnahmen, die den Vorgaben der nationalen und kantonalen Gesetzgebung, den gängigen Normen und dem Stand der Technik entsprechen.

B. Vorgaben

Gesetzliche Vorgaben

Auf gesetzlicher Ebene sind alle geltenden und relevanten Bestimmungen einzuhalten, insbesondere die Vorgaben aus dem Energiegesetz (EnG) und der Energieverordnung (EnV) Basel-Stadt.

Normen und Standards

Massnahmen haben die Vorgaben aus den zum Zeitpunkt der Umsetzung geltenden Normen einzuhalten, namentlich die Vorgaben aus SIA-Normen, DIN-EN-ISO Normen und die ISO-Norm 50001.

Stand der Technik

Massnahmen sind entsprechend den anerkannten Regeln der Technik umzusetzen. Ein Umstieg auf eine veraltete Technik sowie überholte Standards und Richtlinien sind nicht förderberechtigt.

C. Weiteres

1. [Energiegesetz \(EnG, SG 772.100\) - Kanton Basel-Stadt - Erlass-Sammlung](#)
2. [Energieverordnung \(EnV, SG 772.110\) – Kanton Basel-Stadt- Erlass-Sammlung](#)
3. [SIA-Normen](#)